



Verwaltungsordnung

des

Bremer Leichtathletik Verband e.V. (BLV)

beschlossen vom außerordentlichen Verbandstag am 21. November 2001

geändert durch Verbandstag am 21.02.2007

geändert durch Verbandstag am 27.02.2008

geändert durch Verbandstag am 25.02.2009

geändert durch Verbandstag am 22.02.2012

angepasst im § 18 an Satzungsänderung vom 27.02.2013

geändert durch den außerordentlichen Verbandstag am 23. November 2013

geändert durch den außerordentlichen Verbandstag am 18. Februar 2014

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

1. Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane, der Mitglieder des Verbandspräsidiums, des Beirats und der Referate. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verbandsverwaltung.
2. Bei den im Folgenden genannten Ämtern und Bezeichnungen ist immer gleichzeitig auch die weibliche Form gemeint.

§ 2 Der Verbandstag

- 2.1. Der Verbandstag beschließt die Richtlinien und die Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsgemäßen Wahlen durch, berät und genehmigt den vorgelegten Haushaltsvoranschlag, setzt die Mitgliedsbeiträge fest und nimmt, falls erforderlich, Änderungen der Satzung und der zugehörigen Ordnungen vor. Er hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo die Belange des Verbandes dies erfordern.
- 2.2. Der Verbandstag tagt mindestens einmal jährlich und wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidium einberufen.

§ 3 Der Verbandsausschuss (Vereinsvertreter Versammlung)

- 3.1. Der Verbandsausschuss ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind.
- 3.2. Hierzu gehören insbesondere:
 - 3.2.1 Vergabe der BLV-Veranstaltungen,
 - 3.2.2 Bestätigung des/r Landestrainer und der Honorartrainer,
 - 3.2.3 Einsetzung von Ausschüssen und Arbeitskreisen,
 - 3.2.4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, soweit nicht der Verbandstag zuständig ist,
 - 3.2.5 Beratung von Satzungs- und Strukturfragen,
 - 3.2.6 Koordinierung der Verbandsarbeit,
 - 3.2.7 Erarbeitung von Schwerpunkten, Perspektiven und Konzeptionen.
- 3.3. Der Verbandsausschuss tagt mindestens einmal jährlich und wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidium einberufen.

§ 4 Das Verbandspräsidium

- 4.1 Das Verbandspräsidium leitet die Verwaltung des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen. Es erledigt alle den BLV betreffenden Angelegenheiten des Allgemeinen, das Land Bremen und den Landessportbund betreffenden Angelegenheiten sowie die des nationalen und internationalen Sports. Es beruft die Mitglieder der Fachkommission Wettkampfororganisation auf Vorschlag des Wettkampferferenten und den Koordinator Schüler- bzw. Kinderleichtathletik sowie Senioren- (Master-) Leichtathletik. Beschlüsse werden nach den Bestimmungen der Satzung und den Ordnungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Das Verbandspräsidium ist an die Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsausschusses gebunden. Die Beschlüsse des Beirats sind, soweit sie Aufgabenbereiche des Verbandspräsidiums betreffen, als Empfehlung in die Beschlussfindung des Verbandspräsidiums einzubeziehen.
- 4.2 Das Verbandspräsidium beschließt über die Vergabe der BLV Ehrennadel und schlägt dem DLV Kandidaten für DLV Ehrungen vor
- 4.3 Das Verbandspräsidium gibt sich einen Arbeitsverteilungsplan mit den im Folgenden aufgeführten Arbeitsschwerpunkten, welche durch das jeweilige Präsidiumsmitglied, dem das Aufgabengebiet zugeteilt wurde, selbstständig verantwortet wird. Der Präsident ist über alle relevanten Arbeitsschritte und Vorgänge im Verbandsgebiet sowie Änderungen im Planungsablauf zu informieren. Er koordiniert die verschiedenen Aufgabengebiete und hat ein Vetorecht, muss dann jedoch innerhalb von 2 Wochen eine Präsidiumsentscheidung herbeiführen.
- Folgende Arbeitsschwerpunkte sind im Präsidium zu verantworten:
- 4.3.1 „**Überregionale Vertretung**“: Vertretung des BLV gegenüber dem DLV, seiner Gremien und Landesverbänden,
- 4.3.2 „**Regionale Vertretung**“: Vertretung des BLV gegenüber LSB, politischen Vertretern, Gerichtsbarkeit, Verbänden, Vereinen und Sponsoren.
- 4.3.3 „**Finanzen und Marketing**“: dies beinhaltet die Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens des BLV sowie die Erledigung aller Finanzangelegenheiten (Erstellung des Haushaltsvoranschlags, die Überwachung der Abwicklung des Haushaltsplanes sowie des Zahlungsverkehrs und die Kassenabwicklung). Die aktive Platzierung und Vermarktung der „Marke“ Leichtathletik im Rahmen eines vom Verbandspräsidium zu beschließenden Gesamtkonzeptes ist in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen „Regionale Vertretung“ Aufgabenschwerpunkt.
- 4.3.4 „**Leistungssport**“: ist in Personalunion Leistungssportreferent des Verbandes und gleichzeitig Vorsitzender der „Fachkommission Leistungssport und Wettkampfbetrieb“. Er vertritt in seiner Leitungsfunktion die Beschlüsse des Referates im Präsidium und nach außen.
- 4.3.5 „**Allgemeine Leichtathletik**“: vertritt die Belange der Allgemeinen Leichtathletik im Präsidium und in Verbindung oder Vertretung des betreffenden Referenten nach außen.
- 4.3.6 „**Wettkampfwesen, Schule und Events**“: vertritt die Belange der Wettkampf- und Eventorganisation, Jugend, Schule und Lehre im Präsidium und in Verbindung oder Vertretung des betreffenden Referenten nach außen.
- 4.3.7 „**Verwaltung**“: wird durch den Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer erledigt den internen Geschäftsverkehr nach den Beschlüssen des Verbandspräsidiums, die Protokollführung sowie das Passwesen. Er vertritt den Verband in den Belangen, die nicht in die Aufgabenbereiche der gewählten Präsidiumsmitglieder fallen, nach außen.
- Werden Verbandsaufgaben nicht oder nur unvollständig durch andere Organe des Verbandes wahrgenommen, ist er entsprechend seiner Aufsichtsfunktion für die Koordination und Durchführung verantwortlich (insbesondere Planung und Durchführung von Meisterschaften, Meldungen zu Meisterschaften, Statistik, Internet- und Mediendarstellung). Können Aufgaben nicht entsprechend ihrer Bestimmung erfüllt werden, werden sie durch den Geschäftsführer abgesagt bzw. eine Beschlusslage durch das Verbandspräsidium herbeigeführt.
- 4.4 Die Mitglieder des Präsidiums werden vom Verbandstag für eine Amtszeit von zwei Jahren in den Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt.

§ 5 Der Verbandsbeirat

- 5.1 Die Aufgabe des Beirats besteht in der konzeptionellen Entwicklung, Koordination und Durchführung der speziellen Verbandsgeschäfte. Hier entwickelte Konzepte und Beschlüsse werden dem Verbandspräsidium als Arbeitsgrundlage zugeleitet. Der Beirat kann dem Verbandstag bzw. dem Verbandsausschuss eigenständig Beschlüsse zur Abstimmung vorlegen. Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr, in der Regel vor dem Verbandstag bzw. dem Verbandsausschuss und wird vom Geschäftsführer schriftlich, nach Festlegung der Tagesordnung in Absprache mit allen Referatsleitern, einberufen. Die einzelnen Referenten können zwecks Arbeitsteilung Referatsaufgaben an andere

Personen delegieren, die keine gewählte Funktion haben müssen. Die jeweiligen Referenten sind jedoch Kraft ihres Amtes in der Verantwortung. Dies gilt auch bei notwendigen Präsentationen nach außen.

- 5.2 Der Verbandsbeirat setzt sich zusammen aus:
 - 5.2.1 dem Präsidium
 - 5.2.2 den Fachreferenten
 - 5.2.3 dem Kreisvorsitzenden Bremerhaven
 - 5.2.4 den Ehrengewählten

§ 6 Fachreferenten

- 6.1. dem Leistungssportreferenten

Diese Position wird wahrgenommen durch das im Präsidium für den Bereich Leistungssport verantwortliche Mitglied und wird nicht gewählt.

Der Leistungssportreferent ist verantwortlich für alle Bereiche des Leistungssports und dessen konzeptioneller Entwicklung. Er verantwortet ebenfalls die Konzeption der Kinder- und Schülerleichtathletik und kann zu seiner Unterstützung für diese Bereiche einen Schüler- bzw. Kinderleichtathletik-Koordinator durch das Präsidium berufen lassen. Er ist Herausgeber des Leistungssport-Konzeptes des Verbandes und beruft die Landeskader in enger Kooperation mit dem leitenden Verbandstrainer sowie den Disziplintrainern. Desweiteren betreut er die BLV Auswahlmannschaften in enger Kooperation mit dem leitenden Landestrainer und dem Jugendreferenten. Er übt die Fach- und Dienstaufsicht über den leitenden Landestrainer aus. Bei möglicher Personalunion übernimmt ein Mitglied des Präsidiums diese Aufsichtsfunktion. Die jährliche Athletenehrung wird von ihm durchgeführt. Für die Führung und Abrechnung des Haushalts im Fachreferat Leistungssport trägt er die Verantwortung.

- 6.1.2 dem Wettkampfreferenten

Der Wettkampfreferent ist Vorsitzender der „Fachkommission Wettkampforganisation“ und vertritt in seiner Leitungsfunktion die Beschlüsse des Referates nach außen. Er ist berichtspflichtig gegenüber dem im Präsidium für den Bereich „Wettkampfwesen, Schule und Events“ zuständigen Präsidiumsmitglied. Er koordiniert und kommuniziert die Planung, Organisation, Ausschreibung (Terminkalender) und Durchführung aller BLV Veranstaltungen (einschließlich der Information über DLV Veranstaltungen bzw. deren Durchführung im Lande Bremen), der Koordination und Kontrolle der Gesamtheit der Veranstaltungen im BLV sowie der Überwachung aller nicht amtlichen Veranstaltungen und trägt die Gesamtverantwortung. Soweit Veranstaltungen die Jugend betreffen, sind diese mit dem Jugendreferenten abzustimmen. Der Wettkampfreferent benennt die Mitglieder der Fachkommission Wettkampforganisation, die das Präsidium zu berufen hat.

- 6.1.3 dem Kampfrichterreferenten

Der Kampfrichterreferent ist zuständig für die Kampfrichtereinsatzplanung nach dem vorgegebenen Terminplan durch den Wettkampfreferenten. Er sorgt für die Gewinnung von Kampfrichtern und ist verantwortlich für die Inhalte der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Kampfrichter im Landesverband.

- 6.1.4 dem Referenten Allgemeine Leichtathletik

Dieser ist Vorsitzender der „Fachkommission Allgemeine Leichtathletik“ und vertritt in seiner Leitungsfunktion die Beschlüsse des Referates nach außen. Er verantwortet ebenfalls die Wettkampfleichtathletik der Senioren- (Master-) Klassen und kann zu seiner Unterstützung für diesen Bereiche einen Koordinator durch das Präsidium berufen lassen. Er ist berichtspflichtig gegenüber dem im Präsidium für den Bereich Allgemeine Leichtathletik verantwortlichem Präsidiumsmitglied.

Wesentliche Aufgaben des Referenten Allgemeine Leichtathletik sind:

- der Entwicklung, Förderung und Initiierung weiterer Formen des Freizeit-, Präventions- und Gesundheitssport
- der Initiierung der Ausbildung von Trainern im Sport Pro Gesundheit Profil und niederschwelliger Ausbildungsgänge, der Lauf- bzw. Nordic Walking und Walkingtreffleiter sowie der Senioren- (Master-) Wettkampfleichtathletik in Verbindung mit dem Lehrreferenten
- die Förderung des nicht olympischen Wettkampfsports, des Senioren- (Master-) Wettkampfsports, der Abzeichen, der traditionellen Gruppen wie Lauf-, Nordic Walking- und Walking-Treffs sowie der Non Stadia Laufveranstaltungen
- Herausgabe des Volkslaufkalender
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Freizeit-, Präventions- und Gesundheitssport sowie dem Nicht-Olympischen-Wettkampfsport in Zusammenarbeit (Abstimmung) mit dem Pressereferenten

- 6.1.5 dem Referenten Schule- und Hochschulen

Der Referent Schule- und Hochschulen ist zuständig für Kontakte mit der Schulbehörde, den Schulen sowie den Hochschulen zur Pflege der Leichtathletik in allen Belangen. Besondere Aufgabenschwerpunkte sind Maßnahmen zur Integration der Leichtathletik in die Lehrpläne und der Lehrerfortbildung. Schul- bzw. Schülerbezogene Aktivitäten sind in Verbindung mit dem Wettkampferferenten zu planen und umzusetzen.

6.1.6 dem Lehrreferenten

Der Lehrreferent koordiniert und verantwortet die Ausbildung und Weiterbildung von Trainern- und Übungsleitern im Wettkampf-, Breiten-, Präventions- und Gesundheitssport sowie die Kampfrichter-ausbildung und richtet entsprechende Lehrgänge in Verbindung, und enger Absprache der zu vermittelnden Inhalte, mit den zuständigen Fachreferenten und dem leitenden Landestrainer aus.

6.1.7 dem Statistiker

Der Statistiker führt die Leistungsergebnisse (Jahresstatistiken/Landesverbandsrekorde/Veranstaltungsstatistik) der in der LAO vorgegebenen Altersklassen.

6.1.8 dem Pressereferenten

Der Pressereferent wird durch das Verbandspräsidium berufen und vertritt den Verband in seiner gesamten Außendarstellung entsprechend der mit dem Verbandspräsidium erarbeiteten Grundsätze.

6.2 Die Fachreferenten 6.1.2 – 6.1.7 werden vom Verbandstag für eine Amtszeit von zwei Jahren in den Jahren mit gerader Jahreszahl gewählt.

§ 7 Der Jugendreferent

7.1. Der Jugendreferent leitet die allgemeine Jugendarbeit des Verbandes. Schwerpunkt ist die nicht Wettkampfbezogene Konzepterstellung und Begleitung (in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Referenten für Schule- und Hochschulen sowie dem Koordinator Kinder- und Schülerleichtathletik) von Maßnahmen zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Kindern, Schülern und Jugendlichen an die Leichtathletik. Bei der Aufstellung von Verbandsmannschaften sowie sportlichen Maßnahmen im nationalen und internationalen Sportverkehr im U20- Bereich steht er dem Leistungssportreferenten beratend zur Seite. Die Teilnehmer und ggf. Betreuer an den DLV Jugendlagern sowie Camps benennt der Jugendreferent in Abstimmung mit dem Leistungssportreferenten und Koordinator Schülerleichtathletik. Der Jugendreferent hat ein Mitspracherecht betreffend aller jugendrelevanten Belange innerhalb des BLV und es besteht eine Informationsverpflichtung der Referenten/Referate an den Jugendreferenten bei allen jugendrelevanten Belangen. Der Jugendreferent hat das Präsidium regelmäßig zu informieren.

7.2. Der Jugendreferent wird nach den Bestimmungen der Jugendordnung des DLV und des BLV von der Leichtathletikjugend gewählt. Die Wahl findet in den Jahren mit gerader Jahreszahl statt. Die Wahl ist vom Verbandstag zu bestätigen.

§ 8 Vertreter der Kreise

Der Kreis Bremen wird durch das Verbandpräsidium vertreten. Der Kreis Bremerhaven wählt seine Vertreter selbst und bestimmt seine Aufgaben nach eigener Satzung und Ordnung in enger Anlehnung an die Satzung und Verwaltungsordnung des BLV und DLV.

§ 9 Fachkommission Leistungssport

9.1. Dieses Referat ist das Fachgremium des BLV was den Leistungssport anbetrifft und bespricht die Grundsätze und Richtlinien der Verbandsarbeit auf diesem Gebiet und gibt dem Verbandspräsidium eine Arbeitsempfehlung. Der Leistungssportreferent ist Vorsitzender dieses Fachreferats. Das Fachreferat soll mindestens einmal im Jahr tagen. Die Einberufung erfolgt durch den Leistungssportreferenten mit einer zweiwöchigen Frist und einer Tagesordnung. Eine Sitzung ist auch dann einzuberufen, wenn 50% der gewählten Mitglieder dies beantragen. Von allen Tagungen ist ein Protokoll anzufertigen. Die einjährige Amtsperiode beginnt in jedem Jahr nach der Verbandsausschußsitzung.

9.2. Mitglieder:

9.2.1 Leistungssportreferent

9.2.2 Präsidiumsmitglied mit dem Arbeitsschwerpunkt „Wettkampfwesen, Schule und Events“

9.2.3 leitender Landestrainer,

9.2.4 Jugendreferent

9.2.5 Lehrreferent

9.2.6 jeweils 1 Trainer der Bremer Leichtathletikvereine-/Abteilungen, die 3 oder mehr Kadertathleten ab E-Kader stellen.

- 9.2.7 1 von den Vereinen/Leichtathletikgemeinschaften innerhalb der Verbandsausschußsitzung zu wählender Trainer eines Vereins, der nicht einen der durch Kaderathleten vertretenen Vereine vertritt.
- 9.2.8 Koordinator Schülerleichtathletik
- 9.3. Aufgabenbeschreibung:
 - 9.3.1 zentrale Planung für den Leistungssport im BLV/Strukturplanung BLV,
 - 9.3.2 Empfehlung zur Wettkampfterminerstellung an den Fachausschuss Wettkampfororganisation,
 - 9.3.3 Empfehlungen an den Fachausschuss Wettkampfororganisation betreff Verbesserung der Wettkampfanlagen,
 - 9.3.4 Vorschlagsrecht zur Berufung der Honorartrainer,
 - 9.3.5 Einsatzplan und Zielvorgaben für Honorartrainer,
 - 9.3.6 Vorschlagsrecht über Aufstellung der Auswahlmannschaften
 - 9.3.7 Soziale Betreuung der Athleten/ Sicherstellung der Sportmedizinischen Untersuchungen,
 - 9.3.8 BLV Trainingslager,
 - 9.3.9 Jahresplanung des Haushaltplans Leistungssport,
 - 9.3.10 Vorschlagsrecht der Nutzungsplanung der BLV Leistungs- und Trainingszentren,

§ 10 Fachkommission Allgemeine Leichtathletik

- 10.1. ist das Fachgremium des BLV für die Planung und Durchführung aller Aktivitäten der Leichtathletik, die nicht der olympischen Wettkampfleichtathletik zuzuordnen sind (Allgemeine Leichtathletik) und legt die Grundsätze und Richtlinien der Verbandsarbeit auf diesem Gebiet fest und gibt dem Vorstand eine Arbeitsempfehlung. Der Referent Allgemeine Leichtathletik ist Vorsitzender dieses Fachreferats. Das Referat soll mindestens einmal im Jahr tagen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Referats mit einer zweiwöchigen Frist und einer Tagesordnung. Eine Sitzung ist auch dann einzuberufen, wenn 50% der gewählten Mitglieder dies beantragen. Von allen Tagungen ist ein Protokoll anzufertigen.
- 10.2. Mitglieder:
 - 10.2.1 Referent Allgemeine Leichtathletik,
 - 10.2.2 Präsidiumsmitglied mit dem Arbeitsschwerpunkt „Allgemeine Leichtathletik“,
 - 10.2.3 Präsidiumsmitglied mit dem Arbeitsschwerpunkt „Wettkampfwesen, Schule und Events“,
 - 10.2.4 Referent Schule- und Hochschule,
 - 10.2.5 Vertreter des Kreis Bremerhaven,
 - 10.2.6 Jugendreferent,
 - 10.2.7 Koordinator Senioren- (Master-) Leichtathletik- bzw. Wettkampfsport,
 - 10.2.8 je ein ausserordentlicher, nicht stimmberechtigter, Vertreter der „Vitales Service Gesellschaft gUG (haftungsbeschränkt)“ bzw. „Vitales Event Gesellschaft gUG (haftungsbeschränkt)“.
- 10.3. Aufgabenbeschreibung:
 - 10.3.1 Innovative Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und/oder Anbindung von sporttreibenden Personen an den Verband (e.g. Kursen bzw. virtuellen Mitgliedschaften),
 - 10.3.2 Konzeptabstimmung mit der „Vitales Service Gesellschaft gUG (haftungsbeschränkt)“ bzw. „Vitales Event Gesellschaft gUG (haftungsbeschränkt)“,
 - 10.3.3 Förderung Präventions- und Gesundheitssport,
 - 10.3.4 Förderung des allgemeinen, nicht olympischen leichtathletischen Wettkampfbetriebes,
 - 10.3.5 Kontakt und Prüfung aller Lauf-, Nordic Walking- und Walkinggruppen sowie Förderung der Vereinszugehörigkeit und der Abzeichen,
 - 10.3.6 Strategieempfehlung von Programmen mit Schulbehörde, Schulen und Lehrern sowie Hochschulen zur Schwerpunktförderung der Leichtathletik in den Ausbildungsgängen,
 - 10.3.7 Durchführung und Überwachung der BLV Lehrveranstaltungen und Prüfungen

§ 11 Fachkommission Wettkampfororganisation

- 11.1 Diese Kommission bespricht die Grundsätze und Richtlinien der Verbandsarbeit im Bereich der Wettkampf- und Eventorganisation und legt sie dem Verbandspräsidium zur Entscheidung vor. Die Mitglieder sind für ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkt in der praktischen Umsetzung verantwortlich und organisieren ihn eigenständig. Es besteht eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Wettkampferferenten, der die Gesamtverantwortung über die Planung, Organisation und Abwicklung aller

Veranstaltungen im BLV trägt. Die Fachkommission soll mindestens einmal im Jahr tagen. Die Einberufung erfolgt durch den Wettkampferferenten mit einer zweiwöchigen Frist und einer Tagesordnung. Eine Sitzung ist auch dann einzuberufen, wenn 50% der gewählten Mitglieder dies beantragen. Von allen Tagungen ist ein Protokoll anzufertigen.

11.2. Mitglieder:

11.2.1 Wettkampferferent,

11.2.2 Kampfrichterreferent

11.2.3 Leistungssportreferent

11.2.4 Präsidiumsmitglied mit dem Arbeitsschwerpunkt „Wettkampfwesen, Schule und Events“

11.2.5 Koordinator Anlagenaufbau- und Pflege

11.2.6 Koordinator Geräte

11.2.7 jeweils 1 Vertreter der Bremer Leichtathletik Vereine-/Abteilungen, die auf den Leichtathletik Anlagen Platz 11, Obervieland, Huchting, Bremen Nord, Osterholz Wettkämpfe ausrichten.

§ 12 Fachkommission Jugend

12.1. Die Fachkommission Jugend ist das Fachgremium für die Jugendarbeit außerhalb leistungssportlicher Aspekte im Bremer Leichtathletik Verband. Schwerpunkt ist die Attraktivitätssteigerung der Leichtathletik im Jugendalter, Mitgliedergewinnung und –Bindung. Das Weitere beschreibt und regelt die zu erstellende Jugendordnung.

12.2. Mitglieder:

12.2.1 Jugendreferent,

12.2.2 2 Jugendsprecher,

12.2.3 1 Jugendvertreter des Kreises Bremerhaven,

12.2.4 Referent Schule- und Hochschulen,

12.2.5 Leistungssportreferent,

12.2.6 Koordinator Kinderleichtathletik

12.2.7 Koordinator Schülerleichtathletik

12.3. Aufgabenbeschreibung:

12.3.1 Schüler- und Jugendpolitische Verbandsarbeit zur Förderung des sportlichen und sozialen Engagements sowie Gemeinschaftssinn

12.3.2 Beratung Präsidium und Referate betreffs aller jugendrelevanten Belange

12.3.3 Beratungsrecht für Kaderberufungen und Ehrungen im U20 Bereich sowie Beteiligung an Betreuungsaufgaben bei Jugendmaßnahmen

12.3.4 Jugendordnung

12.3.5 Jugendbildungsveranstaltungen

12.3.6 Vertretung des BLV im DLJA

12.3.7 Vertretung des BLV bei Landes-, Norddeutschen- und Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften durch ein Mitglied des Referats.

§ 13 Die Kassenprüfer

Die Kassenprüfer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt und dürfen nicht länger als zwei Wahlperioden (4 Jahre) hintereinander tätig sein. Dabei ist pro Jahr ein Kassenprüfer neu zu wählen.

§ 14 Der Rechtsausschuss

14.1. Die Verbandsgerichtsbarkeit im Bremer Leichtathletik-Verband wird vom Verbandsrechtsausschuss entsprechend der Satzung und den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV unabhängig ausgeübt. Der Rechtsausschuss ist an Weisungen nicht gebunden.

14.2. Dem Rechtsausschuss gehören der Vorsitzende und zwei Beisitzer an. Jeder von ihnen muss einem anderen Verein angehören und darf keine andere Verbandsfunktion ausüben.

14.3. Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden und die zwei Beisitzer für die Dauer von 2 Jahren in den Jahren mit gerader Jahreszahl. Der Vorsitzende soll die Befähigung zum Richteramt haben.

14.4. Ist der Vorsitzende von der Mitwirkung ausgeschlossen oder sonst verhindert so wird er von dem an Lebensjahren älteren Beisitzer, oder wenn dieser verhindert ist, vom zweiten Beisitzer vertreten.

- 14.5. Wird ein Ausschussmitglied wegen Befangenheit abgelehnt, nimmt der zweite Beisitzer dessen Platz im Ausschuss ein. Wird der Vorsitzende wegen Befangenheit abgelehnt, muss das Verfahren von den zwei Beisitzern unter Einberufung eines Anhörungsverfahrens (s. Ausführungsbestimmung 13.6.2) eingeleitet werden.
- 14.6. Verfahren
- 14.6.1 Wird der Rechtsausschuss angerufen so entscheidet der Vorsitzende möglichst im schriftlichen Verfahren zunächst nach Aktenlage allein.
- 14.6.2 Er kann den Antragsteller und den Antragsgegner, wenn er dies für notwendig erachtet, hören. Der Vorsitzende lädt dann unter Hinzuziehung eines Beisitzers den Antragsteller und den Antragsgegner schriftlich unter Beachtung einer Ladungsfrist von 14 Tagen zu einem Vermittlungsversuch ein, bei dem die Beteiligten angehört werden. Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Der Vorsitzende kann jedoch das persönliche Erscheinen der Verfahrensbeteiligten anordnen. Der Vorsitzende soll auf eine gütliche Regelung hinwirken.
- 14.6.3 Wenn ein schriftlich einzureichender Widerspruch gegenüber dem schriftlichen Bescheid aus 13.6.1 eingeht, ist ein Anhörungsverfahren nach 13.6.2 einzuleiten. Der Vorsitzende leitet die Sitzung und führt die Geschäfte des Rechtsausschusses.
- Die Beteiligten dürfen einen geeigneten Beistand in jeder Lage des Verfahrens hinzuziehen. Der Vorsitzende ist jedoch berechtigt, einen nicht qualifizierten Beistand zurückzuweisen, sofern hiermit nicht die Rechtsposition des anderen Beteiligten verbessert wird.
- 14.6.4 Über das Verfahren ist vom Vorsitzenden ein Protokoll zu fertigen, das von ihm und ggf. dem/n beteiligten/n Beisitzer/n zu unterschreiben ist. Alle Vorakten sind dem Protokoll beizufügen. Kommt es zu einem Schlichtungsspruch, ist dieser von den Verfahrensbeteiligten mit zu unterzeichnen. Kommt eine Schlichtung nicht zustande, bestimmt der Vorsitzende im Einvernehmen mit seinem/n Beisitzer/n einen Termin zu dem ein Beschluss verkündet wird. Dieser Beschluss ist den Verfahrensbeteiligten zuzustellen und dem Verbandspräsidium des BLV zur Kenntnis zu übermitteln.
- 14.7 der Rechtsausschuss kann folgende Ordnungsmaßnahmen verhängen:
- 14.7.1 Ermahnung.
- 14.7.2 Auflage.
- 14.7.2 Geldbuße.
- 14.7.3 befristete oder dauernde Wettkampfsperre.
- 14.7.4 befristete oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit zur Ausübung eines Amtes.
- 14.7.5 befristeter oder dauernder Ausschluss eines Vereins oder einer Leichtathletik - Gemeinschaft vom Wettkampfbetrieb.
- 14.8 Gegen einen endgültigen Beschluss des Rechtsausschusses kann bei Widerspruch der DLV Verbands-Rechtsausschuss und letztendlich ein ordentliches Gericht angerufen werden.
- 14.9 Für Gnadenentscheidungen gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.

§ 15 Rekorde

- 15.1 Rekorde und Rekordlisten werden im Bremer Leichtathletik Verband e.V. ab 2012 nur noch ab der AK U16 und Älter geführt, alte Rekordlisten werden in neueren Publikationen nicht weitergeführt.
- 15.2 Jährliche Bestenlisten werden im Bremer Leichtathletik Verband e.V. ab 2012 nur noch ab der AK U 14 und Älter geführt.

§ 16 Abstimmungen

- 16.1 Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums.